

WAS TUN WENN'S KRACHT?

Tipps für das Verhalten nach einem Verkehrsunfall

- Bleiben Sie ruhig, sichern Sie die Unfallstelle, leisten Sie wenn nötig Erste Hilfe und holen Sie ärztliche Hilfe!
- **Verständigung der Exekutive:** Bei Personenschäden ist grundsätzlich die Exekutive zu informieren. Bei Sachschäden hingegen ist abzuwägen, ob eine Klärung auch unter den Beteiligten möglich ist. Ist dies nicht der Fall, ist in jedem Fall auch hier die Exekutive zu informieren. Achten Sie jedoch auf die Aushändigung einer Kopie des Protokolls.
- **Austausch von Daten und Personalien:** Grundsätzlich sind die Unfallbeteiligten verpflichtet, ihre Daten auszutauschen. Eine Visitenkarte des Unfallgegners ist zu wenig. Zur Standardausrüstung gehört ein Europäischer Unfallbericht in jedes Fahrzeug (Unterschrift beider Unfallbeteiligten). Notieren Sie sich in jedem Fall Name, Anschrift, Telefonnummer und KFZ-Kennzeichen des Unfallgegners.
- **Dokumentieren und Beweise sichern:** Hierbei gilt es, Unfallskizzen zu zeichnen, Unfallstelle und -schäden (auch des Unfallgegners) zu fotografieren und Personalien von Zeugen zu notieren. Ein ausführlicher Unfallbericht dient als Dokumentation für die Kasko-Versicherung und ist Grundlage für die Geltendmachung von etwaigen Schadenersatzansprüchen.
- Keine Dokumente unterschreiben, deren Inhalt man nicht versteht und schon gar kein Schuldeingeständnis am Unfallort machen.
- **Meldung an die eigene Haftpflichtversicherung.** Liegt das Verschulden nicht allein beim Unfallgegner, ist die Meldung an die eigene Haftpflichtversicherung binnen einer Woche zu erstatten.